

Geschätzte Eltern

Diese erweiterte Handreichung soll Ihnen und Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter helfen, sich in den verschiedenen Szenarien von Symptomen und positiven Befunden betreffend dem Coronavirus zurecht zu finden.

Die Massnahmen wurden der Lage angepasst, sodass nicht bei jedem leichten Husten oder Kopfweh sofort eine Quarantäne ausgesprochen werden muss. Im Einzelfall ist eine Einschätzung durch die Lehrperson vorzunehmen, der Folge zu leisten ist.

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte die Schulleitung. Wir helfen Ihnen gerne.

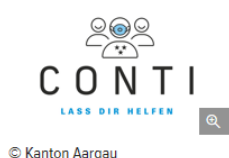
Umgang mit Covid – 19 Fällen

1. Schüler oder Schülerin mit Symptomen	
<ul style="list-style-type: none"> • meldet sich bei der Klassen- bzw. Fachlehrperson und erhält Maske • meldet sich auf dem Sekretariat und wird auf Fieber getestet • kein Fieber = Weiterarbeit mit Maske, Abstandsregeln einhalten; evtl. Arztbesuch nach Schule • bei Fieber muss man nach Hause/ Geschwister an der Schule müssen ebenfalls in Quarantäne • die Eltern werden telefonisch nach Erreichbarkeit informiert • Betroffene kontaktieren umgehend den Hausarzt 	
falls vom Arzt kein Test verordnet wird	<ul style="list-style-type: none"> • bleibt zu Hause, bis zum Abklingen der Symptome • Informiert die Schule • Geschwister besuchen Unterricht wieder, Maske empfohlen
falls vom Arzt ein Test verordnet wird	<ul style="list-style-type: none"> • bleibt zu Hause in Quarantäne, bis der Befund bekannt ist • informiert Schulleitung über den Befund • Geschwister bleiben ebenfalls bis zum Bekanntwerden des Resultates in Quarantäne
2. Schüler oder Schülerin mit Kontakt zu Schüler oder Schülerin mit Symptomen	
falls dem Schüler oder der Schülerin mit Symptomen vom Arzt kein Test verordnet wird	<ul style="list-style-type: none"> • besucht den Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen
falls dem Schüler oder der Schülerin mit Symptomen vom Arzt ein Test verordnet wird	<ul style="list-style-type: none"> • besucht den Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen • bei Unsicherheit/ Angst bezüglich einer möglichen Ansteckung bleibt er oder sie nach Absprache mit der Schulleitung bis zum Befund zu Hause

3. Schüler oder Schülerin mit positivem Befund	
<ul style="list-style-type: none"> • Informiert die Schulleitung • Bleibt zu Hause bis zum Ende der verordneten Quarantäne • Schulleiter informiert Lehrpersonen • Schulleiter informiert Eltern der Klasse 	
4. Schüler oder Schülerin mit Kontakt zu Schüler oder Schülerin mit positivem Befund	
bis zu allfälliger Kontaktaufnahme durch CONTI (siehe unten)	<ul style="list-style-type: none"> • besucht den Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen
falls keine Weisungen vom CONTI erfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • besucht den Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen
bei Weisungen von CONTI	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin oder Schüler informiert Schulleitung • befolgt Weisungen von CONTI • Schulleiter informiert Lehrpersonen
5. Schüler oder Schülerin mit Kontakt zu externer Person mit Symptomen/ bei positivem Befund	
externe Person mit Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen wie bei Fall 2
externe Person mit Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen wie bei Fall 2
6. Lehrpersonen mit Symptomen/ positivem Befunde/ Quarantäne	
<p>Lehrpersonen mit Symptomen, positivem Befund oder mit verordneter Quarantäne informieren die Schulleitung. Der Schulleiter bespricht mit der Lehrperson das weitere Vorgehen bezüglich Fernunterricht, Arbeitsaufträgen oder allfälliger Stellvertretung.</p>	

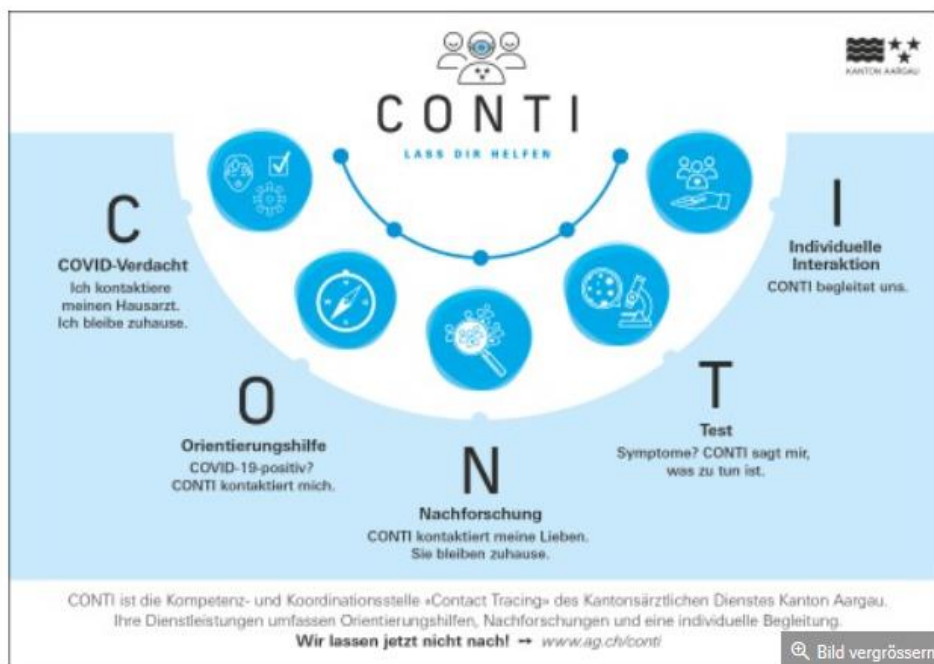
Contact Tracing – CONTI

Das CONTI ist die neue Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact Tracing. Der Kantonsärztliche Dienst des Kantons Aargau (KAD) bietet Personen, die sich neu mit COVID-19 infiziert haben, mit dem CONTI ein umfassendes Dienstleistungspaket an.



Das Contact Tracing dient dazu, Infektionsketten zu unterbrechen. Das Ziel ist es, erkrankte Personen zu erfassen und diejenigen Personen zu identifizieren, welche engen Kontakt zu diesen hatten und deshalb möglicherweise angesteckt worden sind.

CONTI steht für die Kerndienstleistungen der Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact Tracing, nämlich C wie Covid-Verdacht, O wie Orientierungshilfe, N wie Nachforschung, T wie Tests und I wie individuelle Interaktion.



© Kanton Aargau

Freundliche Grüsse

Remo Isch
Schulleiter KSAM

Verhaltens- und Hygieneregeln.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt einfache Massnahmen gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus.



Ab sofort gilt:
Maskenpflicht im
öffentlichen Verkehr



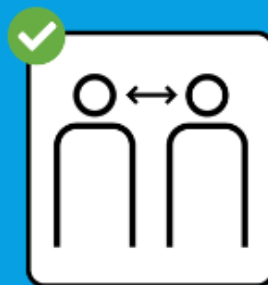
Bei Symptomen sofort
testen lassen und
zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung
wenn immer möglich
Kontaktdaten angeben.



Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kontakt
mit positiv getesteter
Person: Quarantäne.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske
tragen, wenn
Abstandhalten nicht
möglich ist.



Gründlich Hände
waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.